

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 158-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.516

Eingereicht am: 31.08.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Sancar, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1135/2018 vom 31. Oktober 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Aufnahme von Asylsuchenden aus den Dublin-Staaten

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Bundesbehörden Kontakt aufzunehmen und sie zu folgenden Schritten zu veranlassen:

1. Asylsuchende, die in den überlasteten Dublin-Staaten – insbesondere Griechenland, Italien und Spanien – sind, sind aufzunehmen.
2. Auf die Verschiebung von Asylsuchenden aus der Schweiz in die überlasteten Dublin-Staaten ist wegen fehlender Infrastruktur und wegen der prekären Gesundheitsversorgung vorläufig zu verzichten.

Begründung:

Weltweit sind 70 Millionen Menschen auf der Flucht, nur ein Bruchteil kommt in die Schweiz. Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) wurden im ersten Halbjahr 2018 in der Schweiz 7820 Asylgesuche eingereicht; dies entspricht im Vergleich zur Vorjahresperiode einem Rückgang um 14,3 Prozent. Einen Rückgang von 23,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet der Juni mit insgesamt 1246 Gesuchen (2017: 1634). Auch künftig ist mit einer tieferen Zahl von Gesuchen zu rechnen.

Wir haben in der Asylbetreuung Erfahrungen, gut geschultes Personal und eine angepasste Infrastruktur. Es ist nun vorgesehen, all diese Errungenschaften wegen der abnehmenden Zahl der

Asylgesuche über Bord zu werfen. Gleichzeitig sind einige der Dublin-Staaten, vor allem Griechenland, Italien, Spanien, wegen der hohen Zahl der in kurzer Zeit gekommenen Asylsuchenden völlig überlastet: Sie können weder die minimale Infrastruktur noch eine angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung stellen. Eine Solidarität mit diesen überlasteten und überforderten Staaten ist ein Prinzip der Staatsgemeinschaften.

Die Schweiz kann sich mit den überlasteten Dublin-Staaten solidarisieren, indem sie ihrer Kapazität wegen einen kleinen Teil der besonders verletzlichen Asylsuchenden aus diesen Dublin-Staaten aufnimmt. Dieses Vorgehen würde auch unserer humanitären Tradition entsprechen.

Begründung der Dringlichkeit: Die rückläufige Zahl der Asylgesuche führt dazu, dass viele Asylunterkünfte geschlossen und das Personal entlassen werden sollen; gleichzeitig steigt der Druck in den überlasteten Dublin-Ländern rasant. Umso dringlicher ist es, sofort die Aufnahme der Verletzlichsten aus den Dublin-Staaten zu ermöglichen.

Antwort des Regierungsrates

Die Schweiz setzt sich seit langem auf europäischer Ebene intensiv für eine gemeinsame und solidarisch getragene Asylpolitik ein. Sie hat sich freiwillig an den Resettlement- und Relocation-Programmen der EU beteiligt und so aktiv zu einer ausgewogeneren Verteilung von schutzsuchenden Personen in Europa beigetragen. So haben der Bundesrat bzw. die Bundesbehörden im Zusammenhang mit dem Krisenherd Syrien, aber auch mit den indirekt davon betroffenen Dublin-Mitgliedstaaten, in den vergangenen fünf Jahren konkret Folgendes geleistet:

Am 4. September 2013 beschloss der Bundesrat im Rahmen des Resettlement-Pilotprojektes die Aufnahme von 500 besonders verletzlichen Opfern des Syrienkonfliktes. Diese Einreisen sind bis Ende 2015 erfolgt.

Am 6. März 2015 entschied der Bundesrat, innerhalb von drei Jahren 3'000 schutzbedürftige Opfer des Syrienkonflikts in der Schweiz aufzunehmen. Im Rahmen einer dauerhaften Neuansiedlung (Resettlement) sollten besonders verletzliche Personen in der Schweiz Schutz finden bzw. als Flüchtling anerkannt werden. Diese mehrjährig angelegte Aufnahmeaktion erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge und konnte im Januar 2017 abgeschlossen werden. Insgesamt reisten 999 Personen in die Schweiz ein (Stand: Mai 2017). Das Staatssekretariat für Migration erteilt diesen Personen den Flüchtlingsstatus. Sie durchlaufen deshalb kein eigentliches Asylverfahren.

Am 18. September 2015 beschloss der Bundesrat, dass sich die Schweiz am ersten europäischen Umverteilungsprogramm (Relocation) von insgesamt 40'000 schutzbedürftigen Personen beteiligen werde, das die Europäische Union (EU) im Juli beschlossen hatte. Relocation bezeichnet die Umverteilung von Personen, die schon in einem Dublin-Land registriert wurden und ein Asylgesuch gestellt haben, in einen anderen europäischen Staat. Dies soll in angespannten Zeiten diejenigen Dublin-Länder entlasten, die an der EU-Aussengrenze mit sehr hohen Gesuchseingängen konfrontiert sind. Gemäss Bundesratsbeschluss wird die Schweiz bis zu 1'500 dieser Menschen aufnehmen, die in Italien und Griechenland bereits registriert wurden. Diese Beteiligung wird dem im März 2015 beschlossenen Kontingent zur Aufnahme von 3000 schutzbedürftigen Personen angerechnet. Stand 1. Juli 2018 wurden 1'481 Personen (902 aus Italien und 579 aus Griechenland) aufgenommen.

Am 9. Dezember 2016 hat der Bundesrat die Aufnahme von 2'000 weiteren Opfern des Syrienkonflikts innerhalb von zwei Jahren beschlossen. Aufgenommen werden primär syrische Staatsangehörige aus dem Libanon und aus Jordanien. Bis Ende Januar 2018 sind bereits 621 dieser schutzbedürftigen Personen in die Schweiz eingereist. Für das Jahr 2018 ist im Rahmen dieses Programms die Aufnahme von rund 1'000 Personen geplant (2019: rund 400). In der Schweiz erhalten diese Personen vom Bund den Flüchtlingsstatus und durchlaufen deshalb kein eigentliches Asylverfahren.

Der Relocation-Beschluss ist geprägt vom Solidaritätsgedanken unter den Dublin-Mitgliedstaaten, obwohl er dem Dubliner Übereinkommen grundsätzlich zuwider läuft. Der Bundesrat ist bestrebt, mit gezielten Unterstützungsmassnahmen zu einem guten Funktionieren des Dublin-Systems beizutragen. So vermitteln die Bundesbehörden über das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) Fachleute in die verschiedenen Dublin-Mitgliedstaaten zur Instruktion und Unterstützung der jeweiligen Migrationsbehörden. Die Bundesbehörden beteiligen sich zudem bei der Vermittlung von Fachleuten an die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex).

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Bundesbehörden ihr Engagement im Bereich der Hilfe in Krisensituationen auf die Resettlement-Politik und die Hilfe vor Ort konzentrieren werden und im Bereich des Dubliner Übereinkommens weitere Massnahmen zur Stützung der Institutionen in den Dublin-Mitgliedstaaten mittragen werden. Zudem kann das EJPD in eigener Kompetenz kleineren Flüchtlingsgruppen bis zu 100 Personen die Aufnahme ermöglichen. Der Regierungsrat unterstützt diese politische Stossrichtung und lehnt es vor diesem Hintergrund ab, sich bei den verantwortlichen Bundesbehörden für die Anliegen der Motion einzusetzen.

Der Motionär begründet sein Anliegen mit den stark sinkenden Bestandeszahlen von Asylsuchenden in der Schweiz, der damit drohenden Schliessung von Infrastruktur und mit dem damit einhergehenden Abbau von gut geschultem Personal. Es hat sich gerade in der jüngeren Vergangenheit gezeigt, wie stark die Asylgesuche schwanken. Die Asylsozialhilfepartner wie auch der Kanton standen und stehen entsprechend vor grossen Herausforderungen beim Bereitstellen von Personal und Infrastruktur. Der Regierungsrat ist bestrebt, in Zeiten sinkender Bestände seine Flexibilität zu erhalten. Nach Möglichkeit wird die Infrastruktur still gelegt, d.h. in Reserve behalten und mit einem angepassten Mietzins für eine rasche Wiedereröffnung bereitgehalten. Beim Personal wird angestrebt, über die natürliche Fluktuation Lösungen zu finden. Die Strategie zur Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs sieht explizit vor, die kantonale Organisation und Infrastruktur auf eine hohe Schwankungstauglichkeit auszurichten.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Bundesrat und die Bundesbehörden einen grossen Beitrag zugunsten von Flüchtlingen und für das gute Funktionieren des Dublin-Systems leisten und deshalb auf weitergehende Vorhaben zu verzichten ist.

Verteiler

- Grosser Rat